

aktuell



Wohnraum barrierefrei umbauen

Das eigene Haus oder die eigene Wohnung sind für die meisten Menschen entscheidender Bestandteil ihrer Lebensqualität. Da im Alter immer mehr Zeit in den eigenen vier Wänden verbracht wird, kommt den Wohnbedingungen und der Wohnqualität in diesem Lebensabschnitt besondere Bedeutung zu. Treten darüber hinaus alters- oder krankheitsbedingte Veränderungen in den Lebensumständen ein, muss das Wohnumfeld häufig den veränderten Bedingungen angepasst werden, um ein selbst bestimmtes und selbständiges Leben zu ermöglichen. Die Lösung ist in vielen Fällen die Umgestaltung, ein gezielter Umbau oder eine Modernisierung von Haus oder Wohnung.

Anpassung an Bedürfnisse und Wünsche

Die Erfüllung solcher Wünsche ist in bestehenden Gebäuden nicht zuletzt von den baulichen, anlagentechnischen und finanziellen Rahmenbedingungen abhängig. Anpassungsmaßnahmen müssen nicht teuer sein. Eine Reihe von nützlichen Veränderungen im Sinne von altersgerechtem Wohnen erfordert häufig keinen umfangreichen baulichen Aufwand. Den gewünschten Effekt kann schon die individuelle, sinnvolle Kombination verschiedener Hilfen und Maßnahmen bringen. Dazu zählen:

- Umgestaltung der Raumnutzung und Möblierung als einfachste und kostengünstigste Form der Wohnungsanpassung, die bei Notwendigkeit sehr schnell und in eigener Regie durchgeführt werden kann. Wichtig ist, durch Entfernen von Möbeln Bewegungsflächen zu schaffen und Stolperfallen, z.B. lose verlegte Teppiche zu beseitigen.
- Ausstattung mit Hilfsmitteln und technischen Hilfen, die mit geringem bis mittlerem Aufwand hergestellt bzw. nachgerüstet werden können. Dazu zählen das Verlegen rutschfester Bodenbeläge, das Entfernen von Türschwellen, die Montage von Stütz- und Haltegriffen in den Sanitärräumen usw.
- Veränderung der Wohnungsausstattung und funktionale Eingriffe, die zum Teil Ausbau- und Umbauarbeiten erforderlich machen, wie Anschaffung spezieller Möbel (Sitzmöbel mit Aufstehhilfe, Einzel- oder Krankenbett), Neukonzeption der Einbauküche (Position elektrischer Geräte, Arbeitshöhen usw.), Änderung der Öffnungsrichtung von Sanitärraumtüren usw.

Über diese Veränderungen hinausgehende Anpassungen der Wohnungsstruktur sind meist nicht ohne detaillierte Planung und Durchführung von Ausbau- und Umbauarbeiten möglich. Zu den Maßnahmen für die Anpassungen der Wohnung zählen beispielsweise die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Haus bzw. zur Wohnung (z.B. über Lift, Rampe, Aufzug), die Verbreiterung von Türdurchgängen, die Vergrößerung der Bewegungsflächen durch Grundrissveränderungen, die Neugestaltung der Sanitärräume (z.B. durch unterfahrbaren Waschtisch, bodengleiche Dusche, erhöhten WC-Sitz) usw.

NEU KfW-Förderung für altersgerechtes Umbauen

Seit dem 1. April 2009 werden barriere-reduzierende Maßnahmen im Wohnungsbestand gefördert. Ziel ist es, insbesondere älteren Menschen eine weitgehend barrierefreie, zumindest jedoch barriere-reduzierte Nutzung der angestammten Wohnung und des gewohnten sozialen Umfeldes zu ermöglichen. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen an den Gebäude- bzw. Wohnungszugängen, Umbauten in der Wohnung und dem Wohnumfeld. Die Fördersumme beträgt maximal 50 000 € je Wohnungseinheit, der Zinssatz wird für die erste Zinsbindungsfrist (5 oder 10 Jahre) verbilligt.

Wohnumfeld und Räume altersgerecht umbauen

Zum altersgerechten Wohnen sollten sowohl im Außenbereich als auch in der Wohnung nachfolgend genannte Bedingungen vorhanden sein oder durch Umbau geschaffen werden. Bei der Inanspruchnahme von KfW-Förderungen sind im Falle von Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen technische Mindeststandards zu erfüllen, die in den einzelnen Förderbausteinen beschrieben sind.

Wohnhaus und Umgebung

Wege zu Gebäuden dürfen nicht unter 1,20 m, besser 1,50 m breit sein. Das Wohngebäude selbst sollte gut ausgeleuchtet sein, vor allem wo Hindernisse oder Stufen zu überwinden sind, wie am Eingang oder an Treppen. Leuchten mit eingebautem Bewegungsmelder machen das Suchen nach dem Schalter überflüssig und schalten auch von selbst wieder ab. Auch die Installation einer Gegensprechanlage ist sinnvoll. Um sich vor Regen und Schnee zu schützen, empfiehlt sich, den Hauseingangsbereich zu überdachen. Der Boden bleibt trocken und verringert die Rutschgefahr. Briefkästen und auch Bedienelemente (z.B. Klingel, Schalter) sind möglichst in einer Höhe von 0,85 m zu installieren, so dass sie auch für Rollstuhlfahrer erreichbar sind. Von vorn herein ist darauf zu achten, dass Türbreiten rollstuhlgerecht und Bodenbeläge rutschsicher sind. Rollstuhlgerechte Hauseingänge dürfen nicht schmaler als 0,90 m und müssen stufenlos sein.

Wohnung und Umgebung

Die Bewegungsfläche vor der Eingangstür soll mindestens 1,50 m x 1,50 m oder 1,40 m x 1,70 m betragen. Der Wohnungszugang ist stufenlos, die Türen sind schwellenfrei, Bodenbeläge rutschsicher und reflexionsarm zu planen. Auch in der Wohnung sollten die Türbreiten behindertengerecht ausgeführt und Fenstergriffe in etwa 1,30 m bis 1,40 m Höhe angebracht sein. Die Nachrüstung mit Schiebetüren ist ebenfalls förderfähig. Die Räume selbst sind gut zu belichten. Mindestens ein Fenster mit einer Brüstungshöhe von 0,60 m stellt den Außenkontakt der Bewohner auch im Sitzen her.

Wohnraumausstattung

Badezimmer

Ein altersgerechtes Badezimmer benötigt ausreichend Bewegungsfläche von 1,80 m x 2,20 m und verlangt unbedingt eine Sitzmöglichkeit. Bei kleinen Bädern wird der benötigte Platz oft schon durch den Ausbau der Badewanne und den Einbau einer bodengleichen Dusche gewonnen. Sinnvollerweise sollte die Dusche mit Haltegriffen und möglichst mit einem „Duschsitz“ ausgestattet sein. Gefördert werden Waschtische, die mindestens 0,50 m tief und in der Höhe entsprechend der Bedürfnisse der Nutzer montiert sind. Auch die Toilette ist mit Haltegriffen auszustatten. Bei Umbaumaßnahmen sollte darauf geachtet werden, dass die Toilette beidseitig ausreichend Bewegungsflächen bietet. Darüber hinaus ist die Badezimmertür so zu montieren, dass sie nach außen aufschlägt. Für Rollstuhlfahrer ist ein möglichst in der Höhe verstellbares, unterfahrbares Waschbecken vorzusehen.

Küche

Auch die Küche sollte ausreichend Bewegungsfläche besitzen, um sie für Rollstuhlfahrer nutzbar zu machen. Gefördert wird deshalb bei Änderungen des Wohnungszuschnitts dann, wenn die Tiefe der Bewegungsfläche entlang der Küchenmöblierung mindestens 1,20 m beträgt. Sind ohnehin Umbaumaßnahmen vorgesehen, ist darauf zu achten, dass Beinfreiheit an der Spüle gewährleistet ist. Darüber hinaus sollte neben dem Herd und der Spüle ausreichend Abstellfläche geplant werden (z.B. Rollcontainer). Den nötigen Komfort auch für Rollstuhlfahrer bietet eine in der Höhe variierbare Kücheneinrichtung.

Terrasse und Balkon

Ein Platz für den Aufenthalt im Freien ist insbesondere dann wichtig, wenn man nicht mehr so oft ausgehen kann. Aus diesem Grund sind Terrassen und Balkone ein wichtiger Bestandteil einer altersgerecht umgebauten Wohnung. Sie sollten so geplant werden, dass sie ausreichend Bewegungsfläche und darüber hinaus Platz für einen Tisch und zwei Stühle bieten. Um auch im Sitzen freien Blick zu haben, darf die Balkonbrüstung eine Höhe von 0,60 m nicht überschreiten. Auch hier ist ein barrierefreier, d.h. schwellenloser Zugang bzw. eine Schwelle von $\leq 0,02$ m Höhe unverzichtbar. Förderfähig ist die Herstellung des schwellenlosen Zugangs. Überdachungen und Windschutzwände erlauben ungestörten Sonnengenuss auch bei nicht ganz idealer Witterung.

Unabhängiger fachlicher Rat ist gefragt

Wohnen ohne oder mit wenig Barrieren, flexible Bedingungen, so dass je nach Lebenssituation mit geringem Aufwand eine Anpassung erfolgen kann, Selbstbestimmung und aktive Teilnahme am sozialen Leben, mögliche Hilfe, wenn sie erforderlich wird - das sind Themen, für die sich Wohnungs- und Hausbesitzer in diesem Zusammenhang immer häufiger interessieren. Die Bauherrenberater des Bauherren-Schutzbundes e.V. stehen Ihnen für eine weitergehende Beratung zur Verfügung. Der Leistungsumfang wird individuell vereinbart. Das bundesweite Beraternetz finden Sie im Internet unter www.bsb-ev.de

Adressen und Informationsquellen

Fördermöglichkeiten

Das KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“ fördert Modernisierungsmaßnahmen, die Menschen unabhängig von Alter und Einschränkungen eine selbstständige Lebensführung ermöglichen, durch zinsgünstige Kredite. Details zu den einzelnen Förderbausteinen sind nachzulesen unter www.kfw.de

Adressen

Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)
für den Bereich Information, Beratung, Forschung
und Entwicklung
An der Pauluskirche 3, 50677 Köln
Tel.: 0221 93 18 47-0
Fax.: 0221 93 18 47-6
www.kda.de

Barrierefrei.de – Das Portal für barrierefreies Bauen und Leben bietet älteren und behinderten wie auch allen anderen interessierten Menschen Informationen über das Thema Barrierefreiheit allgemein und nennt wichtige Ansprechpartner.
E-Mail: kontakt@barrierefrei.de
www.barrierefrei.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin
Tel.: 01 80 1 90 70 50
www.bmfsfj.de